

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Advanced Quantum Physics mit akademischer Abschlussprüfung Master of Science (M. Sc.) – Besonderer Teil –

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 06.05.2021 die nachstehenden Änderungen am Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Advanced Quantum Physics mit akademischer Abschlussprüfung Master of Science (M. Sc.) (AmtlBekUT 33/2020, S. 943) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 17.05.2021 erteilt.

Artikel 1

1. In § 5 wird
 - a. in Satz 1 in der Tabelle
 - aa. in der sechsten Zeile
 - die vierte Spalte wie folgt neu gefasst: „Quantum Lab II – Superconductors“,
 - in der sechsten Spalte die Angabe „3“ ersetzt durch die Angabe „6“;
 - bb. in der zwölften Zeile die vierte Spalte wie folgt neu gefasst: „Quantum Lab III – Photons and Statistics“;
 - b. Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„³Von den Modulen des Wahlpflichtbereichs „Specialisation“ sind – entsprechend der Vorgaben im Modulhandbuch – Module so zu wählen, dass dort insgesamt 24 CP erworben werden.“
2. In § 11 wird nach dem ersten Absatz folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die Masterarbeit soll im Verlauf des Moduls AQP401 angemeldet werden. ²Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit 12 Monate.“

und die Absatzzählung angepasst.

Artikel 2 – Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2021/2022.

Tübingen, den 17.05.2021

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor